



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 97 2000/2004

von Christoph Portmann
namens der SVP-Fraktion,
vom 26. April 2001

Militante palästinensische Ex-Terroristin Leila Khaled in Luzern

Der Stadtrat verurteilt grundsätzlich Terror, terroristische Anschläge und jegliche Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung von politischen oder andern Zielen. Die Geschichte lehrt, dass auf diese Weise keine Konfliktlösungen zu erreichen sind, sondern im Gegenteil häufig die Gewaltspirale zunehmend schneller dreht. Die terroristischen Anschläge auf Ziele in den Vereinigten Staaten im vergangenen September haben dies auf schreckliche und eindringliche Weise deutlich gemacht. Der Stadtrat wendet sich aber auch gegen Vorverurteilungen und pauschale Schuldzuweisungen und ruft dazu auf, Menschen anderer Ethnien, Kulturen und Religionen oder Personen, die im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit eine eigene Meinung vertreten, mit Toleranz zu begegnen. Der Stadtrat setzt auf die rechtsstaatliche Ordnung und auf gerichtliche Verfahren, um Schuldige zu verurteilen und Schuld zu sühnen.

Der Stadtrat kann in den Äusserungen von Stadtrat Ruedi Meier gegenüber der Neuen Luzerner Zeitung vom 18. April 2001 keine Einmischung in fremde Angelegenheiten erkennen. Ruedi Meier wurde aufgefordert, sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Stadtregierung zum Auftritt von Frau Khaled in Luzern zu äussern und hat dies in differenzierter Art und Weise getan. Der Stadtrat sieht in der Stellungnahme auch keinen Affront, nachdem das Recht der palästinensischen Bevölkerung nach Autonomie von der UNO ausdrücklich anerkannt und auch vom israelischen Staate nicht grundsätzlich bestritten wird.

Der Stadtrat ist an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden, achtet Artikel 8 der Bundesverfassung und differenziert hinsichtlich der Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 BV) nicht bezüglich einzelner Ethnien. Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat an seine Praxis gehalten und die Veranstaltung ungeachtet der weltanschaulichen Ausrichtung bewilligt bzw. zugelassen. Ausländische Staatsangehörige dürfen heute in der Schweiz frei auftreten und sind auch nicht mehr mit Redeverbot belegt. Eine Einmischung – wie sie der Interpellant fordert – kann deshalb nicht der Praxis des Stadtrates entsprechen. Es ist in Luzern auch schon vorgekommen, dass Veranstaltungen nicht bewilligt wurden. Auf alle

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

097 Antwort Auf Interpellation Reglement Für Die Vergabe Von Aufträgen.Doc

Gruppierungen wird die gleiche Praxis angewendet. Veranstalter, Auftretende und Demonstrierende haben sich an die geltende Rechtsordnung, namentlich das Anti-Rassismus-Gesetz, zu halten.

Stadtrat von Luzern
StB 1110 vom 17. Oktober 2001

